



Oberhausen, den 05.05.2020

Liebe Eltern der Klassen 1-3,

nachdem in der letzten Woche in den Medien viele Informationen über den geplanten Schulstart der Grundschulen verbreitet und wieder zurückgezogen wurden, ist es mir wichtig mich heute an Sie zu wenden.

Nur die Klassen 4 startet am kommenden Donnerstag und Freitag der Unterricht und zunächst nur für die beiden Tage. Die Eltern der 4. Klassen werden in einem separaten Brief (siehe Homepage) und noch von den Klassenlehrkräften informiert.

Ferner wurden die Schulen heute darüber informiert, dass wir am Donnerstagvormittag Informationen erhalten wie es ab dem 11. Mai 2020 weitergeht. Entscheidend sind die politischen Gespräche zwischen den Ministerpräsidenten und Ministerpräsidentinnen und der Bundeskanzlerin am Mittwoch, den 06. Mai 2020.

Sobald neue, belastbare Informationen bezüglich der Klassen 1-3 vorliegen, werde ich Sie schnellstmöglich über die Homepage und einen Brief informieren.

Sie erhalten in jedem Fall eine schriftliche Mitteilung mit genauen Angaben von der Klassenlehrkraft, *wenn* auch für Ihr Kind der Unterricht wieder beginnen sollte!

Um Ihnen einen Eindruck über die Veränderungen und Vorbereitungen der Schule zu ermöglichen und um Unsicherheiten und Fragen vielleicht vorab schon zu beantworten, erhalten Sie neben diesem Schreiben eine FAQ-Liste zum geplanten Unterrichtsstart und -ablauf.

Bitte besprechen Sie, sobald es soweit sein sollte, die nachfolgenden Punkte mit den Kindern, um auch den Kindern Unsicherheiten oder Ängste zu nehmen. Es wird im Moment anders sein in der Schule. Alle Lehrkräfte und Mitarbeiter versuchen die Situation für die Kinder bestmöglich zu gestalten.

Wann startet der Unterricht für die Klassen 1-3?

Wir müssen weiterhin die politische Entscheidung am 6. Mai 2020 abwarten.

Gestartet wird zunächst nur mit den 4. Klassen.

Nach dem Start der 4. Klassen sollen, abhängig von der politischen Entscheidung ggf. alle Jahrgangsstufen der Schule (Klasse 1-4) tageweise abwechselnd an der Schule unterrichtet werden.

Hierfür muss ein rotierendes System eingeführt werden, so dass jeden Tag eine andere Jahrgangsstufe in der Schule unterrichtet wird.

Der Präsenzunterricht in der Schule muss nach wie vor mit „Lernen von zu Hause“ ergänzt werden. Die Klassenlehrkräfte versorgen die Kinder dementsprechend weiter mit Lernmaterial.

Alle Eltern sollen, wenn es soweit sein sollte einen Terminplan bis zu den Sommerferien erhalten, aus dem Sie als Eltern entnehmen können, an welchen Tagen Ihr Kind Präsenzunterricht in der Schule erhält.

Läuft die Notgruppe auch nach Unterrichtsstart weiter?

Die **Notbetreuung** wird für anspruchsberechtigte Eltern weiterhin parallel stattfinden.

An den **Präsenztagen** besteht zudem die Möglichkeit (nur für die OGS-Kinder) die Betreuung zu besuchen. Dies gilt jedoch nur für den Präsenztage in der Woche. Bitte melden Sie sich umgehend in der Schule/OGS, wenn Ihr Kind am Präsenztage bis 15.00 oder 16.00 Uhr betreut werden muss, da die Betreuung räumlich und personell geplant werden muss.

Wird sich der gewohnte Stundenplan verändern?

Ja! Der Unterricht an unserer Schule wird generell für alle Klassen *zunächst* den Zeitrahmen von 4 Unterrichtsstunden pro Präsenztage umfassen.

Wird der Unterricht im gesamten Klassenverband durchgeführt?

Die Klassen werden in Gruppen (A,B,C) aufgeteilt, so dass pro Tag mehrere Gruppen jeweils einer Jahrgangsstufe parallel in unterschiedlichen Räumen und bei verschiedenen Lehrkräften unterrichtet werden. In welcher Gruppe Ihr Kind ist und welche Lehrkräfte die Kinder unterrichten erfahren Sie von der Klassenlehrkraft.

Die Bestuhlung aller Klassenräume wurde bereits angepasst. Die SchülerInnen sitzen nun in **einer festen Sitzordnung** mit einem Abstand von mindestens 1,5 -2 Metern zueinander. Dies bedeutet, dass maximal 12-13 Kinder gemeinsam in einem Raum unterrichtet werden. Der Unterricht wird dementsprechend in kleinen Gruppen stattfinden müssen.

Der Präsenzunterricht in der Schule muss nach wie vor mit „Lernen von zu Hause“ ergänzt werden. Die Klassenlehrkräfte versorgen die Kinder dementsprechend weiter mit Lernmaterial für die weitere Woche.

Wird der Unterricht immer nur bei der Klassenleitung stattfinden?

Nein, die Beschulung in Kleingruppen bedeutet auch, dass die einzelnen Gruppen nicht zwangsläufig von der Klassenlehrkraft unterrichtet werden. Es werden verschiedene Lehrkräfte eingesetzt. Die Klassenlehrkraft nimmt am Präsenztage dennoch Kontakt zu allen Kindern auf.

Kann ich mein Kind bis zur Klasse bringen?

Leider nein! Ab dem Schultor müssen die Kinder allein in die Schule gehen.

Das Schulgebäude soll von Eltern aus Gründen des Infektionsschutzes nicht betreten werden!!

Wir bitten, nur im Notfall und nach vorheriger telefonischer Absprache die Schule zu betreten und hierbei auf die Abstandsregelungen zu achten.

Ich habe eine Frage/Anliegen und möchte es besprechen...was kann ich tun?

Bitte kommen Sie ausschließlich in dringenden Fällen und nur allein (1 Person!) ins Schulgebäude! Bitte kündigen Sie ihren Besuch möglichst telefonisch an. Halten Sie bitte beim Warten auf dem Schulhof und im Gebäude zu allen den Abstand von mind. 1,5 – 2 Metern ein.

Nutzen Sie für normale Mitteilungen bitte nur den schriftlichen (Mail, Mitteilungsheft, Brief...) oder telefonischen Weg!

Die Klassenlehrkräfte bleiben weiterhin mit Ihnen in Kontakt!

Im Sekretariat (0208/6203390) können Sie auch um einen Rückruf bitten oder eine Nachricht (auch auf dem AB) hinterlassen.

Wie vermeidet die Schule eine Gruppenbildung am Morgen?

Die einzelnen Klassen werden zeitversetzt bestellt.

Die SchülerInnen dürfen frühestens(!) 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn die Schule erreichen und gehen dann sofort in den Unterrichtsraum.

Das Schulgebäude darf nur einzeln betreten werden, um Staubildung und Kontakt auf der Treppe zu vermeiden. Vor dem Eingang stehen Stopp-Symbole.

Sollten mehrere Kinder gleichzeitig erscheinen, müssen sie sich vor dem Glaseingang einzeln an den Stopp-Symbolen aufstellen und auf Einlass warten. Im Klassenraum werden sie von einer Lehrkraft in Empfang genommen. Alle Kinder müssen sich die Hände waschen, bevor sie sich auf die markierten, namentlich festgelegten Sitzplätze setzen.

Wie gestaltet sich die Hofpause/Toilettenpause?

Die Hofpause wird zeitlich angepasst. Die einzelnen Klassen werden mit der jeweiligen Lehrkraft zeitlich versetzt in die Pause gehen, um auch hier die Abstandsregeln einhalten zu können. Der Toilettengang wird während der Hofpause möglich sein, jedoch einzeln und unter Beachtung der Abstandsregeln.

Spielgeräte und Spielcontainer können aus Infektionsschutzgründen (Abstand, Hygiene) leider nicht benutzt werden.

Die Kinder dürfen jedoch eigene Spielsachen (Roller nur mit Helm, Springseil, Ball...-keine elektronischen Geräte) mitbringen und in der Pause nutzen. Wir können jedoch keine Verantwortung für die mitgebrachten Spielsachen übernehmen.

Wie verlassen die SchülerInnen die Schule?

Beim Verlassen achtet die Lehrkraft darauf, dass nicht alle Kinder gleichzeitig aus dem Raum gehen. Durch zeitlich versetztes Aufrufen und Gehen der SchülerInnen kann der Abstand eingehalten werden. In der Schule wurde zusätzlich ein Einbahnstraßensystem eingerichtet. Dies bedeutet, dass sich alle Personen nur in eine Richtung bewegen und so das Einhalten des Abstandes erleichtert wird.

Mein Kind weist Krankheitssymptome, wie z.B. Husten, Fieber, Schnupfen, Durchfall ... auf – was muss ich tun?

Sollte Ihr Kind Krankheitssymptome aufweisen, **muss** ihr Kind zu Hause bleiben und Sie sollten Ihren Kinderarzt kontaktieren.

Bitte geben Sie unbedingt auch in der Schule Bescheid und entschuldigen Sie das Fehlen Ihres Kindes.

Erkrankte Kinder werden (nach einer Elterninformation) sofort nach Hause geschickt und können nicht beschult werden. Sie müssen unbedingt erreichbar sein.

Wie steht es um die Hygiene in der Schule?

Die Hygiene ist allen an der Falkensteinschule tätigen Personen sehr wichtig. Wir sind geschlossen der Meinung, dass eine schrittweise Öffnung nur unter höchsten Hygieneanforderungen gelingen kann. Folgende Standards wurden in der Falkensteinschule etabliert und werden täglich kontrolliert:

- Alle Räume verfügen über ausreichend Seifenspender, Papierhandtücher und Abfallbehälter
- Alle Räume enthalten nur noch das notwendigste Mobiliar/Material, um die gründliche Reinigung der genutzten Flächen zu vereinfachen.
- Die Reinigung der Räume/Schule wurde von Seiten des Schulträgers ausgeweitet.
- Die Räume werden ausreichend und in regelmäßigen Abständen gelüftet.
- Die Kinder werden nach einer intensiven Einführungsstunde immer wieder an die Hygieneregeln erinnert und das Händewaschen wird stündlich sowie vor/nach dem Essen, Toilettengang, Pause eingefordert.
- Es darf nur eigenes Material genutzt werden. Das gegenseitige Ausleihen von Stiften o.ä. ist nicht möglich. Es wird nur dringend notwendiges Schulmaterial genutzt. Es bleibt bei Nichtnutzung im Tornister.

Darf mein Kind einen Mundschutz tragen?

Ja! In NRW gilt keine Mundschutzpflicht in den Schulen. Wir möchten Ihnen jedoch empfehlen Ihrem Kind einen Mundschutz mit in die Schule zu geben.

Was kann ich zu Hause tun, um mein Kind auf den Start vorzubereiten?

- Üben Sie mit Ihrem Kind die **Abstandsregel** von 1,5 -2 Metern (vielen Kindern fällt es schwer diese zu allen Seiten einzuhalten).
- Üben Sie das richtige **Niesen und Husten** (in die Armbeuge) und geben Sie Ihrem Kind ausreichend Papiertaschentücher mit. Diese dürfen nur einmal benutzt werden und kommen dann in den Mülleimer.
- Bereiten Sie die Schultasche vor! Die Kinder dürfen nur noch das **eigene Material** benutzen. Ein Tausch von Stiften, Flaschen usw. ist verboten. Lassen Sie alle unnötigen Schulsachen zu Hause, da die Kinder alle notwendigen Bücher und Hefte in der Schultasche haben müssen. Ein Lagern in der Schule ist zunächst nicht mehr möglich.
- Üben Sie ebenfalls mit den Kindern noch einmal das richtige **Händewaschen** (30Sek., mit Seife, auch zwischen den Fingern) ein.

Mein Kind hat relevante Vorerkrankungen? Was kann ich tun?

„Sofern Schülerinnen und Schüler in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) relevante Vorerkrankungen (Therapiebedürftige Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Erkrankungen der Lunge (z.B. COPD, Asthma bronchiale), Chronische Lebererkrankungen, Nierenerkrankungen, Onkologische Erkrankungen, Diabetes mellitus, Geschwächtes Immunsystem) haben, **entscheiden die Eltern – gegebenenfalls nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich mit, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch bei ihrem Kind grundsätzlich möglich ist.** Die Art der Vorerkrankung braucht aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben zu werden.“

Mein Kind lebt mit einer Person in einem Haushalt, welche eine Covid19-relevante Vorerkrankung hat. Was kann ich tun?

Bitte kontaktieren Sie mich telefonisch oder per Mail.
Ich werde Sie in diesem Fall gerne beraten.

Ich habe den Verdacht, dass sich mein Kind oder ein Familienmitglied mit Covid19 angesteckt hat. Was ist zu tun?

Ihr Kind darf die Schule selbst bei kleinen Anzeichen auf keinen Fall besuchen.
Rufen Sie in der Schule an und melden Sie sich umgehend bei Ihrem Hausarzt.

Passen Sie weiter gut auf sich und die Kinder auf.

Sollten Sie Fragen haben, melden Sie sich bitte im Sekretariat oder schreiben Sie mir eine Mail.

Bitte schauen Sie weiterhin regelmäßig auf die Homepage und überprüfe Sie Ihr Mailpostfach, um immer informiert zu sein.

Ich danke Ihnen sehr für Ihre Mitarbeit.

Mit herzlichen Grüßen,

auch vom Kollegium und allen Mitarbeitern,

Eva Honickel, Schulleiterin